



Hausordnung ADN (Neufeld)

Wichtige Informationen finden Sie unter www.primadn.ch

01	Allgemeine Hinweise	Alle Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit dem Schulhaus, seinen Einrichtungen und dem zur Verfügung gestellten Schulmaterial. Im täglichen Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern setzen wir ein verantwortungsbewusstes und faires Handeln voraus. Das Ein- und Aussteigen durch die Fenster sowie das Klettern auf Bäume und Dächer ist untersagt. Die Fahrräder werden im Veloständer abgestellt, das Fahren auf dem Schulhausareal ist verboten. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen des Hauswartes und der Lehrpersonen. Nach Schulschluss gelten die Weisungen des Amtes für Bildung und Sport der Stadt Thun.
02	Öffnungszeiten	Montag, Dienstag und Donnerstag 07:15 – 17:00 Uhr Mittwoch und Freitag 07:15 – 12:00 Uhr Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus beim ersten Läuten vor der Lektion. Nach Unterrichtsschluss schliessen die Lehrpersonen die Fenster und Türen und löschen das Licht.
03	Schulweg	Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Sie erlauben oder verbieten die Benutzung von Fahrgeräten. Bei Sachbeschädigungen an den Fahrgeräten lehnt die Schule jegliche Haftung ab.
04	Abfälle	Abfälle gehören in den Abfalleimer.
05	Essen und Getränke	Essen und Getränke sind nur im Aussenbereich erlaubt, ausgenommen bei Schulanlässen (z. B. Geburtstage etc.)
06	Verlassen des Areal	Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Areal nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen verlassen.
07	Rasen	Die Bepflanzung und Einrichtungen auf dem ganzen Schulareal sind zu schonen. In Absprache mit der Stadt Thun kann der Rasen durch den Hauswart gesperrt werden.
08	Turnhalle	Das Tragen von Turnschuhen mit schwarzen Sohlen ist in den Turnhallen untersagt. Schülerinnen und Schüler halten sich nur mit Lehrpersonen in der Turnhalle auf. Essen und Trinken sind untersagt.
09	Sorgfalt / Schäden	Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu Material, Einrichtungen und der Umgebung. Beschädigungen sind unverzüglich der Klassenlehrperson oder dem Hauswart zu melden. Die Verursacher kommen für den Schaden auf.
10	Suchtmittel / Waffen	Das Mitbringen und Konsumieren von Suchtmitteln, wie Tabak, Alkohol und Drogen ist verboten. Wir dulden keine Gewaltandrohung oder – ausübung. Das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
11	Hausschuhe	In allen Schulräumen tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe. Nach dem Unterricht werden sie auf die vorgesehene Ablagefläche gestellt. Jacken, Schuhe und Sporttaschen gehören in die Garderobe.
12	Ordnung im Schulzimmer	Täglich nach Unterrichtsschluss räumen alle ihren Arbeitsplatz auf und stellen die Stühle hoch. Die Abfalleimer sind geleert und das Zimmer ist besenrein. Die Pultfläche wird wöchentlich mit Reinigungsmittel gereinigt.
13	Grosse Pause	Während der grossen Pause sind alle Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Schulhausareal.



14	Schneeballzone	Schneebälle dürfen nur in der definierten Zone geworfen werden. Das Werfen von Schneebällen gegen die Gebäude ist untersagt.
15	Benutzung von fahrbaren Geräten	Das Benutzen von Fahrgeräten ist während der Unterrichtszeit inkl. den Pausen verboten.
16	Spielen in Gängen und Schulzimmern	Jegliche Art von Wurfspielen sind in den Gängen und Schulzimmern verboten.
17	Unterrichtsmaterial / Hausaufgaben	Vergessenes Unterrichtsmaterial bzw. Hausaufgaben können jeweils Montag-, Dienstag und Donnerstagnachmittag (14:00 – 16:00) durch die Lehrpersonen herausgegeben werden. Der Hauswart ist dazu nicht verpflichtet.
18	Fundgegenstände	Fundgegenstände können Montag – bis Freitagvormittag beim Hauswart abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden periodisch fachgerecht entsorgt.
19	Mobile Kommunikationsgeräte	Die mobilen Kommunikationsgeräte der Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulareal in den Zeiten von 07:15 – 17:00 weder sicht- noch hörbar. Wer gegen diese Regel verstösst, muss sein mobiles Kommunikationsgerät (inkl. SIM Karte) für eine Woche abgeben. Kann aus privaten Gründen während dieser Woche nicht auf das mobile Kommunikationsgerät verzichtet werden, können die Eltern das Gerät bei der Lehrperson persönlich abholen. Die jeweilige Lehrperson bewilligt Ausnahmen für den Gebrauch von mobilen Kommunikationsgeräten.
20	Widerhandlung gegen die Hausordnung	Die Lehrpersonen sind verantwortlich, dass die Hausordnung eingehalten und durchgeführt wird. Die Klassenlehrperson ist federführend in der Durchsetzung der Massnahmen. Folgende Bestimmungen gelten: <ul style="list-style-type: none">• Bei erstmaligem Übertreten der Hausordnung ansprechen des Regelverstosses durch die Lehrperson• Im Wiederholungsfall:<ul style="list-style-type: none">○ Meldung an die Klassenlehrperson○ Klassenlehrperson spricht Strafe aus• Bei weiteren Übertretungen, wird die Schulleitung involviert.

Die Hausordnung wurde in Zusammenarbeit der Hauswarte und der Schulleitungen erstellt und genehmigt.

Thun, Mai 2018